

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS Vwgh 1989/3/20 88/10/0177

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.03.1989

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §17 Abs2;

ForstG 1975 §17 Abs3;

Rechtssatz

Rs 2

Zu einer öffentlichen Strasse (hier Ortschaftsweg nach dem OÖ LStVwG durch V der Gemeinde) besteht ein öffentliches Interesse an der Verwirklichung des Vorhabens. Allerdings ist die dadurch festgelegte (örtliche) Lage in Hinsicht auf die Fläche, für welche eine Rodungsbewilligung erteilt werden soll, wesentlich, welches bei Abweichung auch die Interessenabwägung inhaltlich rechtswidrig macht.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1989:1988100177.X02

Im RIS seit

29.01.2007

Zuletzt aktualisiert am

21.07.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at